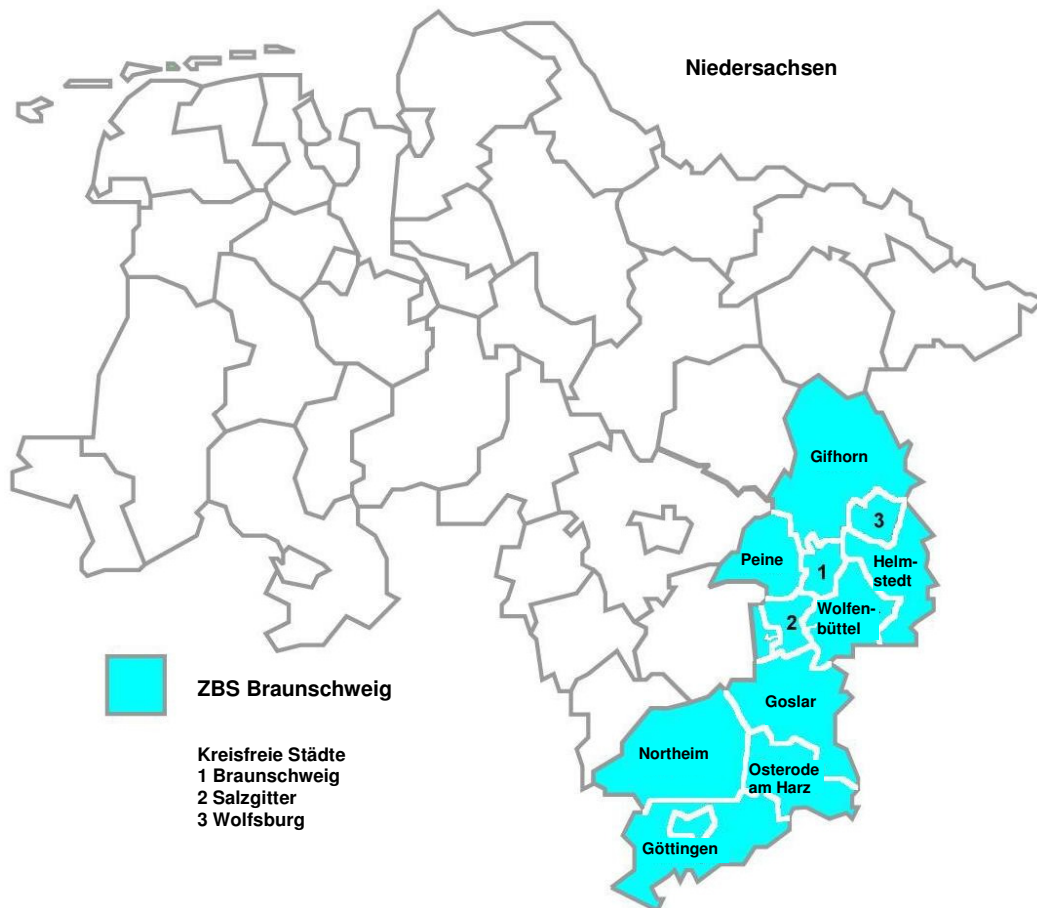


Zentrale Beratungsstelle Braunschweig

Arbeitsbericht 2008



ZBS Braunschweig
Frauke Ohlemann, Sylke Dreetz
Klostergang 66
38104 Braunschweig
email zbs@diakonie-braunschweig.de
fon 0531-3703 240 / 241
fax 0531-3703 199

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Rückblick auf 25 Jahre ambulante Wohnungslosenhilfe in der Region der ZBS Braunschweig	3
2.1 Statistische Daten	9
3. Statistische Auswertung Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Region der ZBS Braunschweig	11
3.1 Ambulante Hilfen	11
3.1.1 Ambulante Beratungsstellen	11
3.1.1.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den ambulanten Beratungsstellen	13
3.1.2 Tagesaufenthalte	15
3.1.2.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den Tagesaufenthalten	15
3.2 Stationäre Hilfen	18
3.2.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den stationären Einrichtungen	19
4. Sachbericht Zentrale Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS) Braunschweig	20

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht beinhaltet als Schwerpunkt einen Rückblick auf die 25jährige Entwicklung der ambulanten Wohnungslosenhilfe im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig.

Dieses 1984 in Niedersachsen, deutschlandweit erstmals flächendeckend, eingerichtete Beratungsangebot bedeutete einen wichtigen Schritt auf die von Wohnungslosigkeit betroffenen, mobil gewordenen Menschen und deren Bedürfnisse hin.

Der damit verbundene Paradigmenwechsel führte dazu, dass in zehn Jahren ein größerer Veränderungsprozess in der Hilfe für Wohnungslose stattgefunden hat als in 100 Jahren zuvor.

Zu aktuellen Problemlagen und Entwicklungen finden Sie auch in diesem Bericht eine Darstellung der Hilfesysteme nach §§ 67ff SGB XII mit ihren zahlenmäßigen Entwicklungen im Jahr 2008 im Zuständigkeitsbereich der ZBS Braunschweig. Einige uns wichtig erscheinende Aspekte aus der Arbeit der ZBS werden am Ende des Berichtes angefügt.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, einen Einblick in die erfolgreiche Entwicklung der ambulanten Wohnungslosenhilfe und deren Wichtigkeit im Hilfeangebot in der Region Braunschweig zu geben und Ihnen wichtige Informationen bereitzustellen.

Wir danken allen Kooperationspartnern für konstruktive Dialoge, vielfältige Unterstützung und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Frauke Ohlemann

Sylke Dreetz

2. Rückblick auf 25 Jahre ambulante Wohnungslosenhilfe in der Region der ZBS Braunschweig

Im Jahr 1984 wurde der § 3a ins BSHG (Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen) aufgenommen. Die Niedersächsische Landesregierung beschloss daraufhin, in jedem Landkreis des Flächenstaates eine Beratungsstelle für mobile wohnungslose Personen vorzuhalten. Die räumliche Präsenz und Erreichbarkeit dieser Hilfestellen und ihrer fachlichen Beratungsarbeit ermöglichte einen schnellen und wirksamen Anschluss aller wohnungslosen „Umherziehenden“ an die Regelleistungen der Sozialhilfe und den grundlegenden Anspruch auf Beratung.

Das Ziel, das die Landesregierung mit den flächendeckend eingerichteten ambulanten Beratungsstellen verfolgte, war insbesondere die Einbeziehung der Kommunen in die Hilfen für wohnungslose Personen.

Die Kirchen bzw. die an sie gebundenen Hilfeträger übernahmen den Aufbau und Betrieb dieser Stellen. Ergänzt wurde das Beratungsangebot durch die Einrichtung von Zentralen Beratungsstellen in den Städten des Sitzes der Bezirksregierungen.

Im Regierungsbezirk Braunschweig entstanden in Trägerschaft der Stiftung Wohnen und Beraten¹ in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ambulante Beratungsstellen. Von September 1984 bis zum Januar 1986 nahmen Beratungsstellen in folgenden Orten ihre Arbeit auf:

1984	1985	1986
Wolfenbüttel	Northeim	Goslar
Wolfsburg	Göttingen	Hannoversch Münden
	Braunschweig	Peine
	Helmstedt	Salzgitter
	Gifhorn	Osterode

Die Stiftung Wohnen und Beraten ist seit Beginn Trägerin dieser Einrichtungen und bot Hilfen für wohnungslose Männer und Frauen nach dem damaligen § 4 DVO zu § 72 BSHG. Für einzelne Ambulante Beratungsstellen bestanden auch Vereinbarungen, Hilfesuchende gem. § 72 BSHG zu beraten und zu unterstützen, die in die sachliche Zuständigkeit des jeweiligen öSHTr fielen. Ziel dieser Einrichtungen war und ist es, betroffenen Personen zum „Wohnen und Bleiben“ zu verhelfen.

Das Land Niedersachsen finanzierte in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Beratungsstelle. Das flächendeckende ambulante Hilfeangebot schaffte die strukturelle Voraussetzung, den vom Gesetz geforderten Vorrang der ambulanten Hilfe sicherzustellen. Dieses Vorgehen des Landes Niedersachsen strahlte auf andere Bundesländer aus und führte auch dort zu einem Ausbau der ambulanten Hilfeangebote in den letzten Jahren.

¹ seit 2009 „Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH“

Die Beratungsstellen sind aktuell schwerpunktmäßig für folgende Aufgaben zuständig:

- Hilfe bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Rente, etc.)
- Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung und Einrichtung sowie nachgehende Begleitung nach Bezug einer Wohnung
- Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche bzw. Ausbildung
- Beratung und Aufarbeitung persönlicher Schwierigkeiten Krisenintervention
- Persönliche Betreuung und Hilfen zur Integration ins Gemeinwesen
- Zusammenarbeit, gezielte Vermittlung und Anbindung an andere Fachdienste

Des Weiteren nehmen die Beratungsstellen Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wahr, um das Bewusstsein für die Probleme der Wohnungslosen in Gesellschaft und Institutionen zu erweitern.

Dieses vor 25 Jahren deutschlandweit erstmals flächendeckend neu eingerichtete Beratungsangebot bedeutete einen wichtigen Schritt auf die von Wohnungslosigkeit betroffenen, mobil gewordenen Menschen und deren Bedürfnisse hin. Nun wurde es möglich Nichtsesshafte an ihrem aktuellen Aufenthaltsort zu erreichen, sie auf bestehende und erreichbare Hilfen hinzuweisen und diese, wenn gewünscht, sofort einzuleiten.

Die inhaltliche Ausrichtung der Stiftungsarbeit hat sich in den Jahren nach 1984 grundlegend verändert. In den folgenden zehn Jahren hat ein größerer Veränderungsprozess in der Hilfe für Wohnungslose stattgefunden als in 100 Jahren zuvor.

Anhand von Arbeitsberichten der ZBS Braunschweig der letzten Jahre und der aktuellen Situation stellen wir im Folgenden die Arbeit der ambulanten Hilfe am Beispiel der Stadt Braunschweig dar.

Das ambulante Hilfeangebot der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Braunschweig umfasst verschiedene Bereiche:

- Ambulante Beratungsstellen
- Wohnhilfeprojekte
- Straßensozialarbeit
- Nachgehende Hilfe
- Soziale Stadtteilarbeit
- Beratung für kommunale Wohnungslose

Neben mehreren Beratungsstellen in Braunschweig sind Wohnhilfeprojekte in den vergangenen Jahren zu einem eigenen, wichtigen konzeptionellen Baustein in der Wohnungslosenhilfe der Stiftung Wohnen und Beraten geworden, um auf den besonderen Hilfebedarf von Wohnungslosen mit oft andauernden Karrieren von Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung zu reagieren. Mitte der 80er Jahre entstanden diese Projekte, zurzeit gibt es fünf Projekte der Stiftung Wohnen und Beraten. Sie bieten Bewohnern des Diakonieheims am Jödebrunnen eine realistische Chance auf soziale Integration, die nach langjähriger Wohnungslosigkeit und nur eingeschränkt vorhandenen

Selbsthilfekräften bei Bezug einer Wohnung in einem neuen Wohnumfeld besondere Unterstützung und Beratung benötigen.

Die Stiftung Wohnen und Beraten in Braunschweig verfolgte für die ambulante und nachgehende Hilfe den Ansatz - zusätzlich zum zentralen Angebot im Stadteilladen Mitte - die Hilfe dort anzubieten, wo die Hilfesuchenden wohnen. Dieser integrative Hilfeansatz führte zunächst zur Schaffung der Stadteilläden West und Nord. Dieses wohngebietsbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebot ist im November 2000 durch den Bezug des Stadteilladens Süd erweitert worden (Den Stadteilladen Süd gibt es mittlerweile nicht mehr.). Die Büros befanden sich, wie bereits zuvor in Braunschweig Nord und West, im Zentrum eines Wohngebiets.

Ende Februar 2006 wurde der „Madamenhof“ mit den beiden Angeboten „Diakonietreff“ und „Stadteilladen West“ eröffnet. Diese Einrichtung ist ein Kooperationsprojekt: Der „Diakonietreff“ ist ein Angebot der Kreisstelle Braunschweig/Vechelde des Diakonischen Werkes und der ev.-luth. Propsteien Braunschweig und Vechelde, der „Stadteilladen West“ eine von mehreren Beratungsstellen der Stiftung Wohnen und Beraten im Braunschweiger Stadtgebiet.

Der „Stadteilladen West“ ist eine traditionelle Einrichtung im Quartier. Ehemals in der Helenenstraße ansässig, sind die Mitarbeitenden vertraut mit den Sorgen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Es geht vorrangig um Hilfen und Unterstützung bei der Erhaltung von Wohnraum und der Existenzsicherung, aber auch bei finanziellen oder gesundheitlichen Problemen. Mit dem gemeinsamen Konzept „Madamenhof“ setzten die Stiftung, die Propsteien und das Diakonische Werk ein deutliches Zeichen gegen die Ausgrenzung von sozial benachteiligten Menschen durch das Angebot von sozialer Stadteitarbeit, Beratung, Begegnung und Kommunikation, Bildung und Kultur.

Im Siegfriedviertel moderiert die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH seit 2000 unterschiedliche Ansätze, insbesondere zur Integration ausländischer Mitbürger und fördert durch Gruppen- und Einzelveranstaltungen die Vernetzung und Kooperation der im Quartier vorhandenen Kräfte.

Diese Hilfeangebote sind im Zentrum eines Wohngebiets angesiedelt und stellen somit eine wohnortnahe und quartierbezogene Hilfeform dar, die der bestehenden Siedlungs- und Sozialstruktur der Großstadt Braunschweig entspricht.²

Als zukunftsweisende Innovation für die Hilfen nach §§ 67ff SGB XII kann das Projekt „Organisationsentwicklung zur Optimierung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Braunschweig“ angesehen werden. Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung von trägerübergreifenden Hilfe- und Kooperationsstrukturen für eine bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Personen und Haushalte in Braunschweig. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und moderiert von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., GISS, Bremen.

In ähnliche Richtung wie die ambulanten Beratungsstellen, wenn auch stärker lokal-sozial-räumlich orientiert, entwickelte sich das Angebot der Tagestreffs. Nach wie vor sind diese ein leicht erreichbares, niedrigschwelliges Hilfeangebot. Neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse wohnungsloser Menschen bieten die Treffs Möglichkeiten zum Gespräch,

² vgl. Jahresberichte ZBS Braunschweig 2000 - 2006

zur Information über weiterführende Hilfen und zur Weitervermittlung. Auch hier eröffnete die Stiftung Wohnen und Beraten Einrichtungen in sechs Städten.

Tagestreffs in Niedersachsen

1982	Tagestreff / Straßensozialarbeit	Göttingen
1986	Tagestreff „IGLU“	Braunschweig
1989	Tagestreff „Zille“	Goslar
1991	Tagestreff „Moin Moin“	Gifhorn
1992	Tagestreff „Carpe Diem“	Wolfsburg
1994	Tagestreff „Billabong“	Einbeck
1996	Tagestreff „Meilenstein“	Helmstedt
1997	Tagestreff „Oase“	Northeim

In der Stadt Göttingen wird das Angebot eines Tagestreffs durch die „Straßensozialarbeit“ in Trägerschaft des Diakonieverbandes Göttingen vorgehalten. Dort werden seit 1982 Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beraten und begleitet.

Der Ortsverein Einbeck der Arbeiterwohlfahrt bietet im Tagestreff „Billabong“ seit 1994 ein Beratungs- und Versorgungsangebot an.

Eine große Veränderung der ambulanten Beratungsarbeit setzte im Jahr 2005 ein. Zum 01.01.2005 wurde das BSHG durch SGB II und SGB XII ersetzt. Die Mängel des Gesetzgebungsverfahrens - verbunden mit Leistungsreduzierungen und großen Umstellungen auf der Verwaltungsebene - trafen in besonderem Maß wohnungslose Menschen. Damit war auch die Wohnungslosenhilfe stark mit den Auswirkungen der Sozialrechtsreform konfrontiert.

Bei dieser umfassenden gesetzgeberischen Umstellung war zu erwarten, dass alle Beteiligten zunächst viel Zeit benötigten, sich mit den gesetzgeberischen Vorgaben vertraut zu machen und adäquate Wege des Umgangs mit ihnen zu finden. Zunehmend zeigten sich auch gesetzgeberische Unklarheiten und Rechtslücken.

In den Kommunen wurde mit diesen Herausforderungen unterschiedlich umgegangen. Dadurch war für den einzelnen Wohnungslosen die Art von Bearbeitung und von Entscheidung davon abhängig,

- inwieweit interne Abläufe und Zuständigkeiten in den Behörden geklärt waren und funktionierten;
- welche Grundhaltung der ARGE n und anderer Behörden die Interpretation von gesetzlichen Unklarheiten beeinflusste;
- ob die Hilfesuchenden bei ihren Anliegen von einem Anbieter der Wohnungslosenhilfe unterstützt wurden.

Dort, wo zwischen Wohnungslosenhilfe und Behörde bereits gute persönliche Kontakte vorhanden waren, wurden bei rechtlichen Unsicherheiten oder langwierigen Verwaltungsakten oft pragmatische Lösungen für den Einzelfall gefunden. Für den einzelnen Betroffenen war das hilfreich. Dennoch ist ein solches Verfahren auch kritisch zu betrachten, denn es

diente keiner Rechtsklarheit und keinem für alle gültigen, verlässlichen Verfahren. Nicht zuletzt bestand die Sorge, dass sich auch Regelungen einschleifen könnten, die weder den Rechtsvorgaben noch den Bedarfen der Leistungsberechtigten gerecht wurden.

Seit Einführung des SGB II und SGB XII werden die Hilfeangebote zunehmend von der örtlichen Armutsbevölkerung in Wohnraumnot oder anderen Notlagen genutzt. Die stetig steigenden Besucherzahlen zeigen, wie sehr hier Grundbedürfnisse von Menschen in Armut angesprochen und aufgefangen werden.

Durch die Einrichtung der ambulanten Beratungsstellen wurde in und mit den Kommunen eine neue Form der kooperativen Zusammenarbeit für die Hilfeanbieter für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten möglich.

Als Beispiel zeigen wir im Folgenden die Entwicklung dieser Zusammenarbeit in der Stadt Goslar auf.

Seit 1990 gab es in Goslar einen Arbeitskreis Wohnungsnot. Diesem Arbeitskreis gehörten die Wohlfahrtsverbände, die Stiftung Wohnen und Beraten sowie weitere Beratungsstellen und Initiativen (z. B. Bewährungshilfe, Kinderschutzbund, Frauenzentrum, Behinderteninitiativen) an.

Der Arbeitskreis zeigte Probleme auf, die es zu bearbeiten galt, z.B. die fehlende Unterbringung der sogenannten „Durchreisenden“, die fehlende Konzeption zur Arbeit und Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern, keine systematischen Hilfen zur Vermeidung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Eine Alternative zur Pension „Einsiedler“ sollte konzipiert werden. Ein bisher fehlendes kommunales Dokumentationssystem zur Armutsentwicklung als Sozialplanungsinstrument sollte erstellt und die fehlende Vernetzung öffentlicher Verwaltung mit örtlichen Hilfeanbietern verbessert werden.

Mit der Goslarer Wohnstättengesellschaft mbH (GWG) konnte von 1993 bis 1995 eine Härtefallvermittlung organisiert werden, d.h., es gab regelmäßige Treffen, in denen vom Arbeitskreis erstellte Listen mit Menschen in Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit weitergegeben wurden und die GWG sich um eine schnellstmögliche Wohnungsvermittlung bemüht hat. Mit Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 95 BSHG wurden diese Vermittlungen dann eingestellt, weil aus Sicht der GWG hierzu keine Notwendigkeit mehr bestand.

1995 wurde auf Betreiben der Mitglieder aus dem Arbeitskreis eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 95 BSHG eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaft setzte sich aus Vertretern der Stadt (Ordnungsamt) und des Landkreises Goslar (Sozialamt), der Ratsfraktionen der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden, der Wohnungswirtschaft und der Wohnungslosenhilfe in Goslar zusammen.

Ab 1999 beschrieb die ZBS die unzureichende Versorgung von Wohnungslosen an verschiedenen Stadtorten in Goslar für die Arbeitsgemeinschaft gem. § 95 BSHG. Die Arbeitsgemeinschaft empfahl darauf eine Untersuchung zur Frage der „Wohnungslosen im Straßenbild der Stadt Goslar“ und die Stadt Goslar gab diese bei der Gesellschaft für Organisation und Entwicklung (GOE), Bielefeld in Auftrag.

Die Ergebnisse dieser Erhebung waren im Einzelnen auf die Verbesserung der Angebote im Tagestreff sowie auf die Pension an der Stadtmauer gerichtet. Für die Weiterarbeit wurden als strukturelle Anregungen ein pensionsbezogenes Wohneinstiegsmodell und die Einrichtung einer Projektgruppe Hilfeverbund empfohlen.

Die Unterstützung und Begleitung sollte die Stiftung Wohnen und Beraten und das Amt für Soziale Dienste des Landkreises übernehmen, der Zugang zu den Wohnungen über die Stadt Goslar und die GWG geregelt werden. Aus finanziellen Gründen scheiterte dieses Modell im Jahr 2000.

Die GOE riet, mit dem Tagestreff Zille, der Ambulanten Hilfe und den Einrichtungen und Dienststellen, die in Goslar Hilfen für Bürger und Bürgerinnen und Durchreisende anbieten, einen Hilfeverbund zu gründen. Dieser Hilfeverbund sollte durch eine fachlich unabhängige Stelle wie z. B. der Zentralen Beratungsstelle Braunschweig, moderiert werden. Diese Anregung diskutierte die Arbeitsgemeinschaft gem. § 95 BSHG und verabschiedete sie. Von 1999 - 2006 bestand die Projektgruppe Hilfeverbund der Arbeitsgemeinschaft gem. § 95 BSHG in Goslar, die durch die ZBS moderiert wurde. Im Auftrag der Projektgruppe „Hilfeverbund“ übernahm die ZBS die Aufgabe, Datenmaterial zur Armutproblematik in der Stadt Goslar zu erstellen. Das Resultat ist der Öffentlichkeit im Jahr 2003 vorgestellt worden. Der Landkreis nahm das Ergebnis zum Anlass, über die Erstellung von Datenmaterial für eine angemessene Sozialplanung des Landkreises nachzudenken.

Eine Teilnahme der ARGE und des Landkreises als örtliche Sozialhilfeträger an der Projektgruppe „Hilfeverbund“ gestaltete sich 2005 nach der Sozialrechtsform zunächst schwierig. Der Landkreis vertrat die Ansicht, dass nur noch wenige Hilfesuchende eine Grundsicherung nach SGB XII erhalten und deshalb eine Teilnahme nur dann und nur zu Tagesordnungspunkten erforderlich sei, wo ein konkreter Bedarf dafür bestand. Beide Behörden sagten im Frühjahr 2006 ihre kontinuierliche Mitwirkung zu und stellten damit die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Goslar gem. §§ 4 SGB XII und 18 SGB II sicher.³

Die AG §4 Goslar trifft sich seitdem regelmäßig in kooperativer Zusammenarbeit. Nach wie vor sind die Gebietskörperschaften, die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung (ABf), die ZBS Braunschweig sowie die örtlichen Hilfeanbieter und freien Träger der Wohlfahrtsverbände vertreten. Vorsitz und Geschäftsführung obliegen wechselnd der Stadt Goslar, dem Landkreis Goslar und der ABf (ARGE). Die durch die Arbeitsgemeinschaft in Goslar gebildeten Netzwerke haben sich u.a. bei der Konfliktmoderation an einem Szenetreffpunkt im öffentlichen Raum von Goslar sowie bei der Initiierung eines Präventions- und Unterbringungsmodells bewährt.

In einem Gespräch mit einem langjährigen Mitarbeiter der Stiftung Wohnen und Beraten bestätigte dieser, dass die Zukunft der ambulanten Beratungsstellen und auch der Tagestreffs als Angebote der präventiven und ortsnahen Hilfe für von Wohnungslosigkeit bedrohte und in Armut lebende Personen anzusehen sei. Diese eröffnet Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Chance, Unterstützung zur Stabilisierung und Veränderung ihrer Lebenslage im heimatlichen Umfeld zu erhalten.

Für diese Hilfeangebote ist ein sozialraum- und gemeinwesenorientierter Ansatz notwendig, wie im oberen Teil in der Stadt Braunschweig schon dargestellt. Dies ist die zukünftige Herausforderung in der Zusammenarbeit der Einrichtungsträger, Kommunen und Kostenträger.

³ vgl. Jahresberichte ZBS Braunschweig 2002 - 2005

Auch heute sieht die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH, als Träger der ambulanten Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, politische und gesellschaftliche Veränderungen als Herausforderung und Aufforderung, durch interne Entwicklungsprozesse ihre inhaltliche Arbeit zu verbessern.

2.1 Statistische Daten



Die Hilfenachfrage war in den neunziger Jahren in den Beratungsstellen stabil bis leicht rückläufig. Dafür wurden mehrere Gründe gesehen, die in ihrer Bedeutung untereinander zu gewichten sind:

- Im Bundesgebiet hatten viele Kommunen, insbesondere große, ihre präventive Arbeit (Verhinderung des Wohnraumverlustes) verstärkt
- Etliche Kommunen hatten den Standard der Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose verbessert
- Der Wohnungsmarkt hatte sich in Teilbereichen - regional unterschiedlich - entspannt
- Durch bundesweit mehr und differenzierte Angebote der Wohnungslosenhilfe gem. § 72 BSHG wurden insgesamt mehr wohnungslose Personen erfolgreich integriert
- Die künstliche Trennung zwischen „Nichtsesshaften“ und anderen Wohnungslosen gem. § 72 BSHG führte in der ambulanten Hilfe in Niedersachsen zu einem Rückgang der Hilfenachfrager, wenn die Zahl der als „Nichtsesshafte“ definierten Personen abnahm (Die Beratungsstellen in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers durften gem. § 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz BSHG nur „Nichtsesshafte“ betreuen)
- Durch die Übertragung der Zuständigkeit für über 60-Jährige Hilfesuchende auf die örtlichen Sozialhilfeträger wurde eine weitere Teilgruppe - unabhängig vom bestehenden Hilfebedarf - an andere Stellen verwiesen. Auch dieses war eine spezifisch niedersächsische Regelung.⁴

⁴ vgl. Jahresbericht ZBS Braunschweig 1996

Seit 2003 ist die Gesamtzahl derjenigen Hilfesuchenden, die sich neu an die Ambulanten Beratungsstellen gewandt haben, relativ konstant geblieben.

Ab 2005 - nach der Sozialrechtsreform - ist in allen Beratungsstellen die Anzahl der Hilfesuchenden kontinuierlich angestiegen.

Folgende Gründe werden von den Beratungsstellen genannt:

- Veränderungen bei der Gruppe der Hilfesuchenden:
Vor allem zunehmende Überschuldungen führen dazu, dass immer mehr ehemalige Mittelstands-Angehörige auch in Tagesaufenthalt Hilfe suchen.
- Erhöhter Beratungsbedarf in Folge der Veränderungen SGB II und XII:
Die Irritationen und Unklarheiten bei den Hilfesuchenden sind groß. Damit verbunden ist ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf.
- Neue Ansprechpartner in ARGEn / Optionskommunen:
Hatten die Beraterinnen und Berater vorher bekannte Ansprechpartner im Sozialamt, mit denen zusammengearbeitet werden konnte, so mussten jetzt in aller Regel neue Kontakte aufgebaut werden. In einigen ARGEn gestaltet sich das durch mehrfachen Zuständigkeitswechsel nach wie vor als schwierig.
- Situation junger Wohnungsloser schwierig:
Die Wohnungslosenhilfe weist häufiger auf die schwierige Situation vieler junger Wohnungsloser hin, die von keiner Stelle aufgegriffen zu werden scheint: die Jugendhilfe fühlt sich nicht zuständig oder beklagt fehlende Mitwirkungsbereitschaft der jungen Leute. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben ihre Angebote konzeptionell nicht auf diesen Personenkreis ausgerichtet. Vor allem, wenn junge Wohnungslose erst vor kurzem ihr Elternhaus verlassen haben, ist es oft schwierig, einen Antrag auf Kostenanerkennung nach § 67ff SGB XII zu begründen.
- Schnittstellenproblematik SGB II und SGB XII:
Einige Kostenträger gehen davon aus, dass erwerbsfähige Wohnungslose jetzt keinen Anspruch mehr auf Hilfe in besonderen Lebenslagen nach SGB XII haben. Immer wieder war es wichtig, auf diese Problematik hinzuweisen.

3. Statistische Auswertung **Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Region der ZBS Braunschweig**

Die Anbieter der Hilfen gemäß §§ 67ff SGB XII halten folgende Angebote für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten vor:

- Ambulante Beratungsstellen
- Tagesaufenthalte
- Straßensozialarbeit
- Stationäre Einrichtungen
- Nachgehende Hilfen

Grundlage der Arbeit der jeweiligen Hilfeanbieter sind die Landesrahmenrichtlinien.

Die statistische Auswertung erfolgt auf Basis eines uns nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Datenmaterials.

3.1 Ambulante Hilfen

3.1.1 Ambulante Beratungsstellen

Für Beratung und Begleitung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen finanziert das Land Niedersachsen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine ambulante Beratungsstelle.

Jeder Hilfesuchende kann in den Beratungsstellen ein Erstberatungsangebot in Anspruch nehmen. Dabei wird ein Hilfeanspruch gemäß § 67ff SGB XII geklärt und ggf. beantragt.

Trägerin der ambulanten Beratungsstellen ist die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH. Dort, wo die Diakonische Gesellschaft ebenfalls Trägerin eines Tagesaufenthaltes ist, befinden sich beide Einrichtungen in enger räumlicher Nähe: Klienten können beide Möglichkeiten nutzen.

Folgende Ambulante Beratungsstellen und Tagestreffs befinden sich im Bereich der ZBS Braunschweig:

Ambulante Hilfe Braunschweig	0531 / 24280-21
Tagestreff „IGLU“ Theaterwall 12, 38100 Braunschweig	0531 / 24280-10
Ambulante Hilfe Gifhorn	05371 / 54946
Tagestreff „Moin, Moin“ Braunschweiger Straße 56, 38518 Gifhorn	05371 / 17286
Ambulante Hilfe Goslar	05321 / 40476
Tagestreff „Zille“ Mauerstraße 34, 38640 Goslar	05321 / 25148

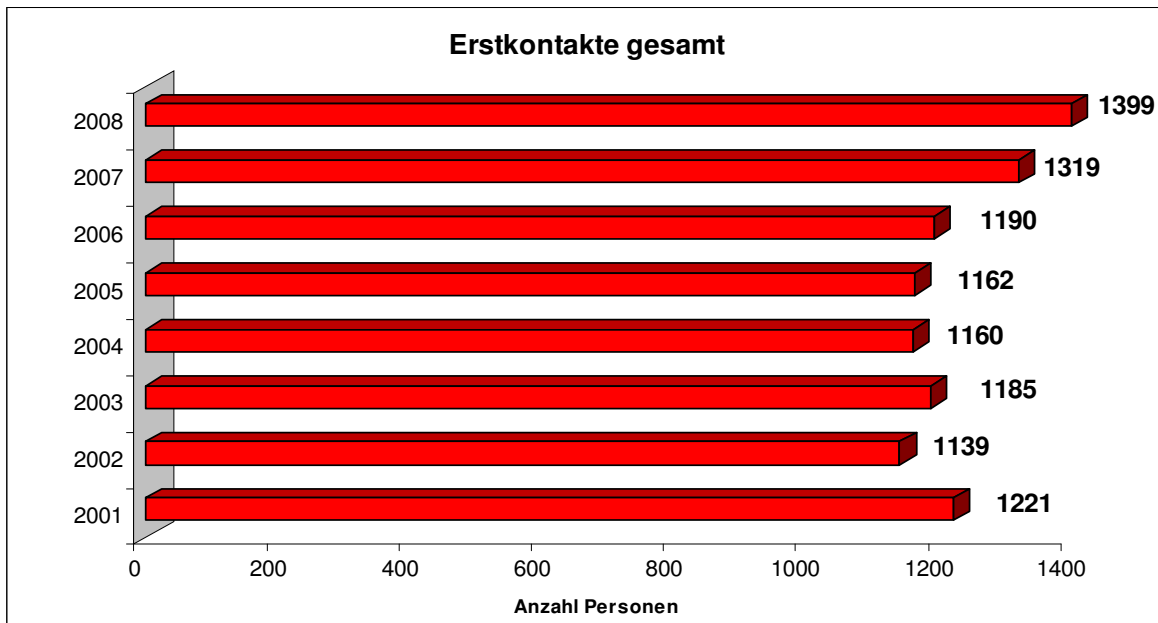
Ambulante Hilfe Helmstedt	05351 / 41864
Tagestreff „Meilenstein“	05351 / 539282
Carlstraße 28 A, 38350 Helmstedt	
Ambulante Hilfe Northeim	05551 / 2279
Wieterstraße 1, 37154 Northeim	
Tagestreff „Oase“	05551 / 912581-84
Hagenstraße 18, 37154 Northeim	
Ambulante Hilfe Wolfsburg	05361 / 21413
Tagestreff „Carpe diem“	05361 / 291314
Poststraße 39, 38440 Wolfsburg	
Ambulante Hilfe Göttingen	0551 / 42300
Wiesenstraße 7, 37073 Göttingen	
Tagesaufenthalt Straßensozialarbeit ⁵	0551 / 51798-0
Rosdorfer Weg 17, 37073 Göttingen	
Ambulante Hilfe Peine	05171 / 3454
Kantstraße 35, 31224 Peine	
Ambulante Hilfe Salzgitter	05341 / 16599
Chemnitzer Straße 86, 38226 Salzgitter	
Ambulante Hilfe Wolfenbüttel	05331 / 4933
Im Kalten Tale 10, 38304 Wolfenbüttel	
Ambulante Hilfe Hann.-Münden	05541 / 71034/ 35
Lange Straße 35, 34346 Hann.-Münden	
Ambulante Hilfe Osterode	05522 / 6661
Abgunst 14, 37520 Osterode	
Tagesaufenthalt „Billabong“ ⁶	05561 / 4079
Grimsehlstraße 10, 37574 Einbeck	

Des Weiteren bietet die Ambulante Hilfe Braunschweig sozialarbeiterische Unterstützung in zwei Stadteilläden an, welche in so genannten Ballungsgebieten angesiedelt sind.

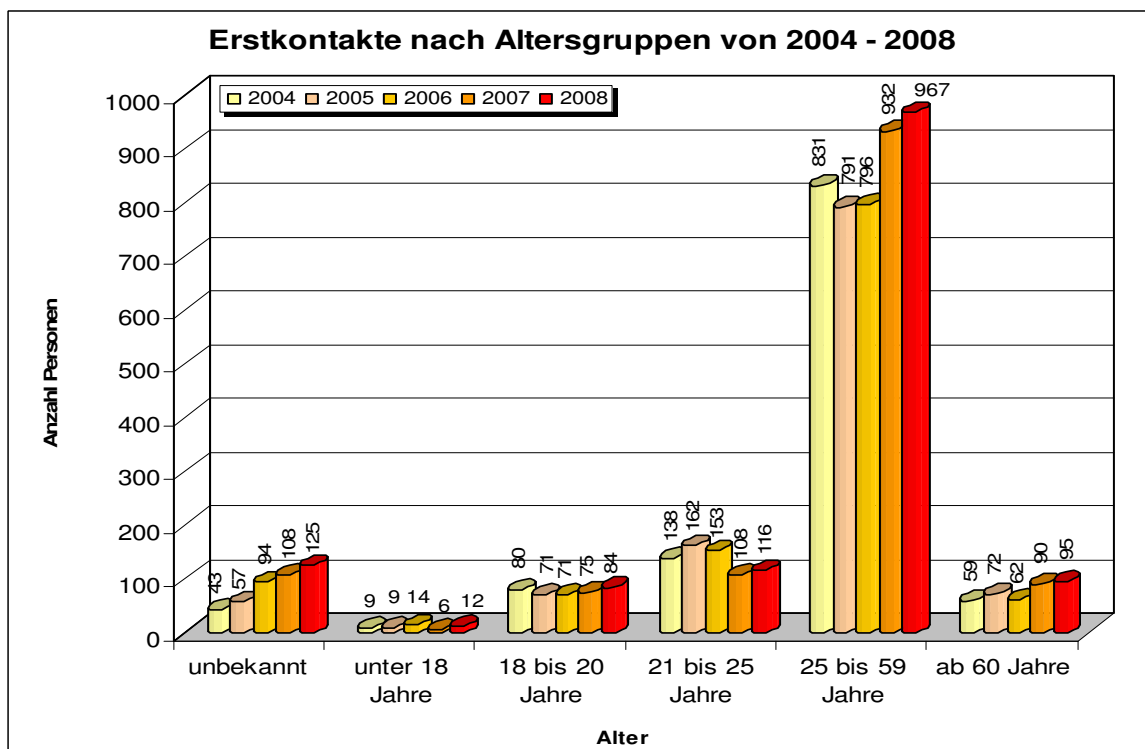
⁵ Der Tagesaufenthalt der „Straßensozialarbeit“ liegt in der Trägerschaft des Diakonieverbandes Göttingen.

⁶ Der Tagestreff „Billabong“ wird vom Ortsverein der AWO Einbeck getragen.

3.1.1.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den Ambulanten Beratungsstellen



Wie die obige Darstellung zeigt, war in den letzten Jahren die Zahl derjenigen Hilfesuchenden, die sich neu an die ambulanten Beratungsstellen gewandt haben, nahezu konstant oder ansteigend. Im Jahr 2008 hat die Zahl der Erstkontakte einen neuen Höchststand erreicht und ist seit Einführung des SGB II / SGB XII im Jahr 2005 um 237 Hilfesuchende Personen angestiegen.

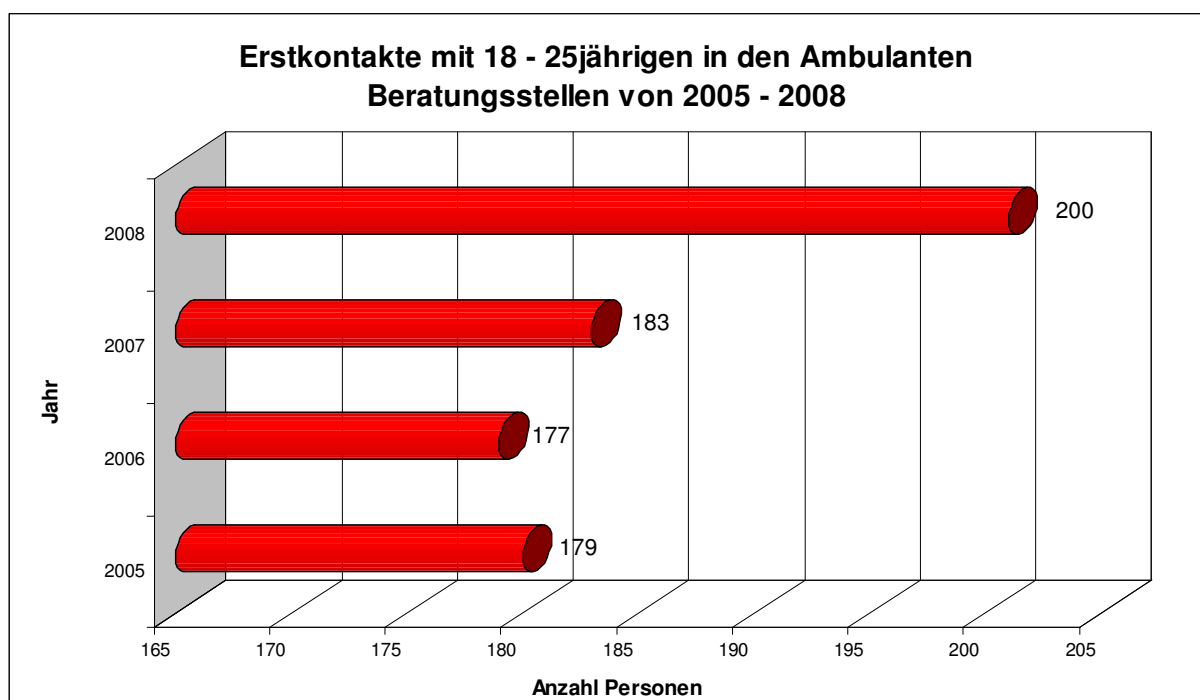


Die Aufschlüsselung der Erstkontakte nach Altersgruppen zeigt ebenfalls, dass in den letzten Jahren die Zahl die Nachfragen nahezu konstant oder ansteigend ist.

Erstkontakte in den Ambulanten Beratungsstellen im örtlichen Vergleich

	unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 27 Jahre		27 bis unter 60 Jahre		ab 60 Jahre	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Braunschweig	3	4	36	32	52	59	30	28	336	311	43	45
Gifhorn	1	0	6	7	14	10	3	5	53	43	1	3
Göttingen	0	0	2	0	3	2	2	0	54	65	5	5
Goslar	0	0	1	3	4	5	5	3	55	59	9	6
Hann. Münden	0	1	1	0	1	0	0	2	92	83	5	6
Helmstedt	0	1	0	1	1	1	0	3	24	26	3	3
Northeim	1	0	7	10	4	5	1	3	28	49	4	4
Osterode	0	0	1	3	1	0	1	2	19	28	1	5
Peine	1	2	10	11	11	10	3	7	56	68	5	3
Salzgitter	0	1	3	10	4	12	7	3	57	61	5	5
Wolfsburg	0	2	6	3	7	7	6	3	46	61	3	5
Wolfenbüttel	0	1	2	4	6	5	2	3	52	51	6	6
SUMME	6	12	75	84	108	116	60	62	872	905	90	95

Die unten stehende Grafik stellt dar, dass die Zahl der jungen erwachsenen Hilfesuchenden wie erwartet im Jahr 2008 weiter angestiegen ist, da die Probleme der unter 25-Jährigen bei den ARGEn sich nicht geändert haben. Nach wie vor besteht eine hohe Sanktionsquote mit entsprechenden Konsequenzen für junge Menschen.



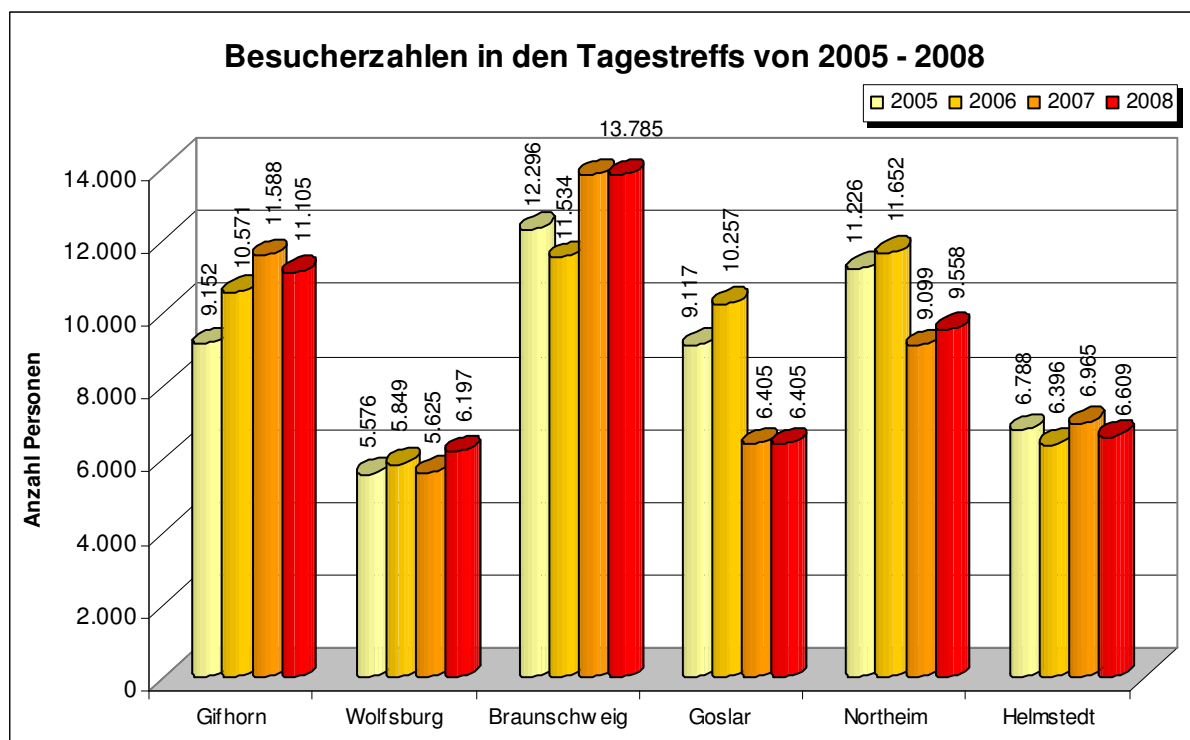
3.1.2 Tagesaufenthalte

Die Tagesaufenthalte richten ihr Angebot an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, werden aber auch von der örtlichen Armutsbevölkerung genutzt.

Tagesaufenthalte halten den Hilfesuchenden ein niedrigschwelliges Angebot vor. Es soll Zielgruppen-Angehörige unabhängig von ihrer Lebenssituation und ihres persönlichen Hintergrundes zum Kommen und Wiederkommen ermutigen. Dieses ist bei vielen Menschen wichtiger Ausgangspunkt dafür, dass sie sich auf das weitergehende Hilfesystem einlassen.

Weiterhin sind die Menschen, die sich in den Tagestreffs einfinden, sowohl überörtlich umherziehende, als auch örtlich gebundene Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Viele dieser ortsgebundenen Personen befinden sich im langjährigen Bezug von Arbeitslosengeld II - Leistungen, geraten zunehmend in finanzielle Problemlagen und können auf kein soziales Netzwerk zurückgreifen. Die Hilfesuchenden profitieren hierbei von der Professionalität der Sozialarbeiter/innen und bestehenden Kontakten der Mitarbeitenden der Tagestreffs zu Sozialbehörden und Arbeitsagenturen.

3.1.2.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den Tagestreffs



Die Besucherzahlen der einzelnen Tagestreffs haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. In Wolfsburg und Northeim gibt es eine leichte Zunahme bei der Hilfenachfrage. In Braunschweig und Goslar sind die Besucherzahlen konstant geblieben. In Gifhorn und Helmstedt hat die Anzahl der Besucher/innen leicht abgenommen.

Tagestreff Billabong

Der Tagestreff „Billabong“ in Einbeck verzeichnete an 253 Öffnungstagen im Jahr 2008 insgesamt 9026 Besucher. Im Jahr 2007 waren es 7209 und im Jahr zuvor 6825 Besucher, die das Hilfeangebot in Anspruch nahmen. Der stärkste Zuwachs ist in der Gruppe der 27- bis 60-Jährigen zu verzeichnen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist die Anzahl der Hilfesuchenden hier weiter angestiegen (♀ 780 / ♂ 978⁷). Die Anzahl der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 27 Jahren, die den Tagestreff aufgesucht haben, liegt bei 678 und ist um 102 Personen angewachsen. Auch die Besucherzahl der unter 18-Jährigen ist weiterhin angestiegen. Im Jahr 2007 waren es 178 und im Jahr 2008 219 Personen. Bei den Gesamtkontakten in 2008 liegt die Zahl der örtlichen Hilfesuchenden im Tagestreff in Einbeck deutlich höher als die der überörtlichen Personen (öShT 7999 / üöShT 1027).

Besucher/innen Tagestreff Billabong 2007

	männlich				weiblich			
	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre
	69	326	4.157	464	108	250	1.610	225
Summe	5.016				2.193			
Gesamt	7.209							

Besucher/innen Tagestreff Billabong 2008

	männlich				weiblich			
	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre
	103	451	5.135	322	116	227	2.390	282
Summe	6.011				3.015			
Gesamt	9.026							

⁷ ♀ = weiblich - ♂ = männlich

Straßensozialarbeit Göttingen

Die Straßensozialarbeit in Göttingen verzeichnete an 244 Öffnungstagen im Jahr 2008 insgesamt 12639 Besucher. Der Tagesdurchschnitt liegt damit bei 52 Besuchern (2007 lag der Tagesdurchschnitt bei 55 Besuchern). Eine große Schwankung ist im Bereich der Besucher bis 18 Jahre und der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 27 Jahren zu beobachten. Die Einrichtung erklärt den starken Rückgang damit, dass es eine weitere Anlaufstelle für diesen Personenkreis in Göttingen gibt und die Jugendlichengruppen die Einrichtungen nach Bedarf anlaufen. Der stärkste Zuwachs ist in der Altersgruppe der 27- bis 60-Jährigen zu verzeichnen, die Anzahl der Hilfesuchenden ist um 2160 Personen angestiegen. Bei den Gesamtkontakten in 2008 liegt die Zahl der örtlichen Hilfesuchenden im Tagestreff in Göttingen, höher als die der überörtlichen Personen (öShT 6549 / üöShT 5841).

Besucher/innen Straßensozialarbeit Göttingen 2007

	männlich		weiblich	
Summe	10.079		4.077	
Gesamt	14.156			
	alle			
Altersstruktur	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre
	1.246	4.077	7.814	1.019

Besucher/innen Straßensozialarbeit Göttingen 2008

	männlich		weiblich	
Summe	8.812		3.827	
Gesamt	12.639			
	alle			
Altersstruktur	bis 18 Jahre	18 - 27 Jahre	27 - 60 Jahre	über 60 Jahre
	191	2.122	9.974	352

3.2 Stationäre Einrichtungen

Stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe richten sich an den Personenkreis, bei dem ambulante Hilfen nicht ausreichend sind. Die stationären Einrichtungen bieten allein-stehenden wohnungslosen Männern und Frauen Unterkunft mit einer Grundversorgung an Essen, Bekleidung und medizinischer Versorgung. Davon ausgehend helfen Fachkräfte, eine Veränderung der Lebensverhältnisse und die Bewältigung der damit verbundenen (sozialen) Schwierigkeiten herbeizuführen.

Vor der endgültigen Aufnahme finden in jeder stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ausführliche Beratungsgespräche zur Überprüfung des stationären Erfordernisses statt.

Stiftung Wohnen und Beraten Diakonieheim Am Jödebrunnen, Braunschweig

Das Diakonieheim Am Jödebrunnen hält 57 Plätze ausschließlich für wohnungslose Männer gem. § 67 SGB XII in Ein- und Zweibettzimmern bereit. Zwölf der Einzelzimmer verfügen über eine eigene Kochzeile. Diese Räumlichkeiten stehen Klienten zur Verfügung, welche zur Selbstversorgung in der Lage sind oder daran herangeführt werden sollen.

Das Diakonieheim ist in Braunschweig in eine differenzierte ambulante Hilfelandschaft eingebettet. Das Hilfeangebot richtet sich vor allem an langjährig Wohnungslose, die überwiegend direkt von der Straße aufgenommen werden und in der Mehrzahl bereits Kontakt zur stationären Wohnungslosenhilfe hatten. Die Aufnahme findet „Rund um die Uhr“ statt.

Stiftung Wohnen und Beraten Diakonische Heime Kästorf, Gifhorn

Die Diakonischen Heime halten einschließlich der Außenstelle Göttingen (s. u.) 417 Plätze gem. § 67 SGB XII vor, davon 390 Plätze in Gifhorn / Kästorf.

In den Diakonischen Heimen in Kästorf stehen neben Männern auch Frauen und Paaren geeignete Wohnmöglichkeiten und ein individuelles Hilfeangebot zur Verfügung. Dort werden den Hilfesuchenden Einzelzimmer, Kleinstwohnungen mit Nasszelle und Paarappartements geboten. Die Zentrale der Diakonischen Heime ist durchgehend besetzt. Die Hilfe suchende Person hat somit die Möglichkeit, jederzeit in den Diakonischen Heimen aufgenommen zu werden.

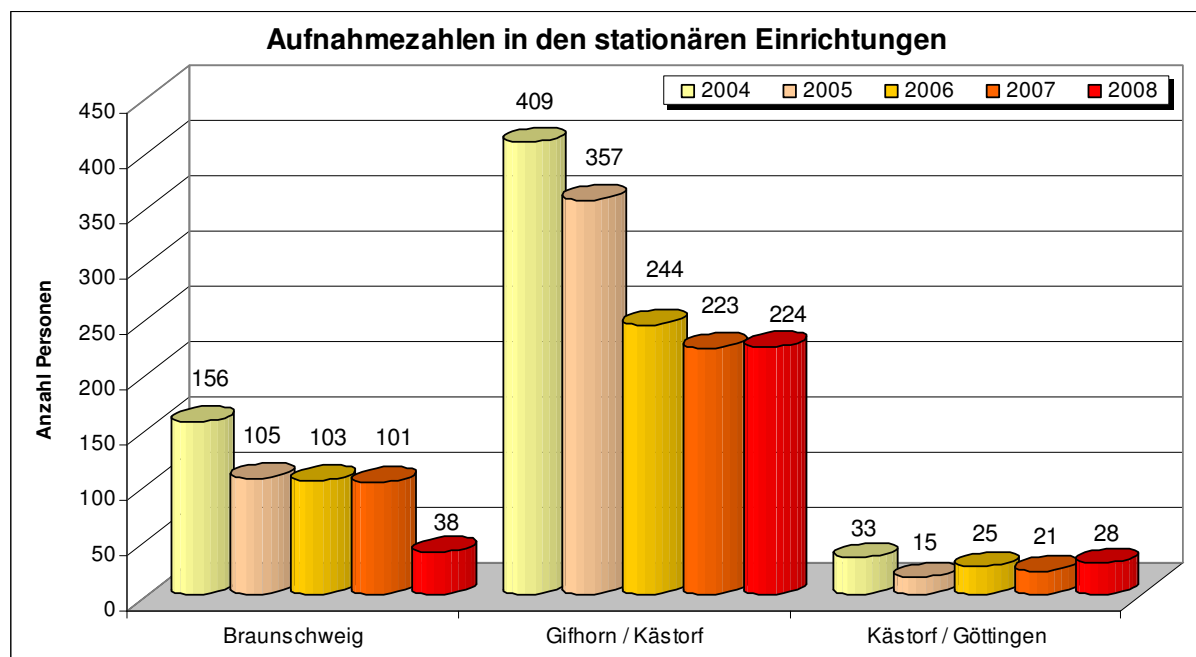
Ein weiteres Angebot, welches die Diakonischen Heime in Kästorf vorhalten, ist das „Seniorenwohnen“. Dort können ältere wohnungslose Menschen und Personen, die nur bedingt über entsprechende Ressourcen verfügen, neben der sozialarbeiterischen Unterstützung auch auf einen Begleitenden Dienst zurückgreifen.

Stiftung Wohnen und Beraten Diakonische Heime, Haus am Holtenser Berg, Göttingen

Das stationäre Hilfeangebot verfügt über 27 Plätze gem. § 67 SGB XII.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Voranmeldung und vorheriger Absprache. Dabei wird auch geklärt, ob ein anderes stationäres oder ambulantes Hilfeangebot besser geeignet zu sein scheint. Direkt „von der Straße“ wird selten aufgenommen. An das Haus ist außerdem ein Angebot nachgehender Hilfe angegliedert. Gemäß der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung erfolgt, wenn geeignete ambulante Hilfsformen gegeben und vom Kostenträger gewollt sind, eine Vermittlung in den ambulanten Bereich.

3.2.1 Zahlenmäßige Entwicklungen in den stationären Einrichtungen



Anhand der Statistik ist auffallend, dass das Diakonieheim Jödebrunnen in Braunschweig einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen hat. Als Gründe nannte die Einrichtung, dass der Bedarf an stationärer Hilfe rückläufig ist und dass anderer Hilfeanbieter die Klienten in erster Linie an die ambulanten Hilfen verweisen. Des Weiteren wird fest gestellt, dass für die Klienten das Leben auf der Straße finanziell attraktiver erscheint. In einer stationären Einrichtung ist eine postalische Erreichbarkeit gegeben. Damit ist der Leistungsbezug (SGB XII oder SGB II) möglich, der mit entsprechenden Verpflichtungen, auch finanzieller Art (Anteil Unterbringung), einher geht.

4. Zentrale Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS) in Braunschweig

Einige Themenschwerpunkte in der Arbeit der ZBS lassen sich in kurzer Form für 2008 wie folgt beschreiben:

Engagement der ZBS in der Region

Die ZBS unterstützt Kostenträger, Institutionen und Einrichtungen, die gemäß §§ 67ff SGB XII tätig sind, mit fachlicher Beratung und koordiniert trägerübergreifend die Arbeit in der Region. Als unabhängige Stelle kann die ZBS eine kritische Distanz zum Hilfesystem wahren und Schwachstellen identifizieren. Außerdem ist es wichtige Aufgabe, grundsätzliche Problemstellungen zu erfassen und fachpolitisch aufzugreifen.

Kooperation

Folgende trägerübergreifende Arbeitsgruppen gibt es in der Region:

- Arbeitsgemeinschaft Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 4 SGB XII und 18 SGB II in Goslar

Mitglieder:

Stadt Goslar, Ordnungsamt
Landkreis Goslar, Amt für soziale Dienste
Fachgruppe Sozialpsychiatrie des Landkreises Goslar
Arbeitsgemeinschaft bei der BA, Goslar (ABf)
DROBS Jugend- und Drogenberatung Café „Spiegel“
Lukas-Werk - Suchthilfe gGmbH, Fachambulanz Goslar
AIDS Hilfe
Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
alle Wohlfahrtsverbände
ZBS Braunschweig

Inhaltliche Aspekte aus dem Berichtsjahr:

- Ein inhaltliches Anliegen war die Idee und Planung eines IT - Wegweisers für Mitarbeitende von Hilfeanbietern.

- Des Weiteren hat die ehemalige Stiftung Wohnen und Beraten, heute eine der Gesellschafterinnen der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB), zusammen mit der Stadt Goslar und anderen Akteuren die Versorgung von obdachlosen Menschen in der Stadt weiterentwickelt und neu gestaltet. Die diakonische Gesellschaft bietet mit diesem Angebot in der Stadt Goslar eine integrierte Gesamthilfe aus einer Hand an. Neben einem Tagestreff für wohnungslose, arme und ausgegrenzte Menschen ermöglicht die Beratungsstelle zum einen Hilfe gem. § 67ff SGB XII in kommunaler und überörtlicher Trägerschaft sowie die durch eine freiwillige Zuwendung finanzierte Hilfe im Kontext von Prävention, Unterbringung und Betreuung.

(ein ausführlicher Bericht hierzu erschien in der „Wohnungslos“ Nr. 1/2009)

- Initiierung und Organisation der Versorgung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten an einem Treffpunkt in der Innenstadt während der kalten Jahreszeit.

- Arbeitsgemeinschaft gem. § 4 SGB XII in Braunschweig

Teilnehmende:

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
 CURA Straffälligenhilfe
 Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales
 ARGE Braunschweig
 ZBS Braunschweig

Inhaltliche Aspekte aus dem Berichtsjahr:

- Die AG gem. § 4 SGB XII hat im Berichtsjahr 2008 einmal getagt. Die geringe Sitzungsfrequenz ist auf begrenzte Terminkapazitäten der Beteiligten zurückzuführen. Des Weiteren war ein großer Teil der Mitglieder in das Projekt „Organisationsentwicklung zur Optimierung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Braunschweig“ eingebunden und hatte darüber einen regelmäßigen Austausch.

- Hilfeverbund / AK 67 Göttingen

In Göttingen gibt es, wie bereits berichtet, Ansätze folgender Hilfeanbieter, sich zu einem Hilfeverbund zusammenzuschließen.

Diakonieverband Göttingen
 Straßensozialarbeit Göttingen
 Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (Diakonische Heime Kästorf)
 Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (Ambulante Hilfe der Stiftung Wohnen und Beraten)
 Straffälligenhilfe Kontakt in Krisen e. V.
 Drogenberatungsstelle
 Bahnhofsmision Göttingen
 Heilsarmee Göttingen
 ZBS Braunschweig

Inzwischen ist es gelungen, dass die Treffen regelmäßig 3 - 4 Mal pro Jahr stattfinden. Leider ist noch keine Kontinuität für eine inhaltlich, fachliche Zusammenarbeit erreicht, da der Arbeitskreis häufig mit wechselnden Teilnehmenden tagt, so dass die Treffen in erster Linie einem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen.

Fachberatung

- Im Rahmen der Fachberatung war die ZBS Braunschweig im Berichtsjahr in das Projekt „Organisationsentwicklung zur Optimierung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Braunschweig“ eingebunden.
 Ziel des Projektes ist die Entwicklung von trägerübergreifenden Hilfe- und Kooperationsstrukturen für eine bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Personen und Haushalte in Braunschweig. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und moderiert von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., GISS, Bremen

- Mehrfach wandten sich Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus der Region mit der Bitte an die ZBS, bei der Lösung besonderer Problemstellungen zu helfen. Die ZBS Braunschweig unterstützte die Einrichtungen den Sachverhalt zu klären und gab Empfehlungen zur Umsetzung.
- Unregelmäßig, meist nach Anfrage und Bedarf erfolgte eine Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Hilfeanbieter.

Überregionale Aufgaben

- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der ZBSn in Niedersachsen
- Mitarbeit bei Untersuchungen und Entwicklungsprozessen in Niedersachsen zu den Themen: Engagement der örtlichen Sozialhilfeträger, Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen, Neustrukturierung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen.

Träger der ZBS Braunschweig:

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.

Personelle Besetzung:

Frauke Ohlemann, Dipl. Sozialarbeiterin

Sylke Dreetz, Dipl. Sozialarbeiterin

Marc Zimmermann, Dipl. Sozialarbeiter (Berichtszeitraum 2008)

Renate Leupert, Verwaltung.

